



## Netzwerk Luzerner Schulen

### Auftrag Leitung Teilnetzwerke (TNW)

Jedes Teilnetzwerk (TNW) wird von einer oder mehreren Personen geleitet. Die Leitungen werden aus den Schulen, von der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) oder aus der DVS rekrutiert. Rechenschaft wird Ende Schuljahr via Evaluation bei den Teilnehmenden (TN) eingeholt (aus: «Netzwerk Luzerner Schulen – Konzept», Sommer 2023).

Funktion	Leitung Teilnetzwerk
Vorgesetzte Stelle	Kantonale Koordinationsstelle DVS (Abteilung Schulunterstützung, Bereich Schulentwicklung)
Aufgaben Kompetenzen Verantwortlichkeiten	<p>Hauptaufgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitung, Organisation und Moderation von mindestens drei Teilnetzwerksitzungen (Termine, Leitfaden, Zielsetzungen, Arbeitsweise, Jahresplanung, Protokoll, Fachreferate usw.)</li> </ul> <p>Dies beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aktives Vorleben und Pflegen des Netzwerkgedankens (vgl. Konzept inkl. «Leitfaden»)</li> <li>– Kommunikation des «Leitfaden Mitarbeit in Teilnetzwerken»</li> <li>– Termine und Ort der Treffen festlegen und frühzeitig kommunizieren &gt; pro SJ mindestens während acht Stunden (möglich Aufteilungen: 4 Treffen à 2 Stunden; 3 Treffen à 3 Stunden usw.)</li> <li>– Leitungsaufgaben bei Bedarf innerhalb des TNW delegieren (evtl. Untergruppen einrichten, Inputs von TN koordinieren usw.)</li> <li>– Bei Bedarf Miteinbezug von Fachpersonen, die von der Koordinationsstelle finanziert werden (max. 500.- pro Jahr) → in Absprache mit Koordinationsstelle.</li> <li>– Ergebnisse der Sitzungen bedürfnisgerecht festhalten, archivieren und an die Teilnehmenden weiterleiten</li> <li>– Auf Wunsch Bestätigungen für die TN aushändigen</li> <li>– Bei Bedarf Stellvertretung organisieren</li> <li>– Kontakt zur kantonalen Koordinationsstelle DVS pflegen</li> </ul>

	– Teilnahme an der Sitzung für TNW-Verantwortliche (1 bis 2x jährlich)
Entschädigungen	<p><b>Honorar</b> Die Entschädigung der Leitungen beträgt pauschal Fr. 1000.- (inkl. Wegentschädigung) pro Schuljahr. Werden Teilnetzwerke in einer Kooperation geleitet, gelten folgende Entschädigungen: - Teilnehmerzahl &gt;20: je Fr. 1000.- /SJ und Person - Teilnehmerzahl &lt;20: je Fr. 750.- /SJ und Person</p> <p><b>Ausnahmen</b> Mitarbeitende ZEMBI (Zentrum Medienbildung und Informatik) der PH Luzern &gt; im Rahmen der Anstellung (Grundlage: Leistungsvereinbarung zwischen BKD und DVS) Mitarbeitende der DVS &gt; im Rahmen der Anstellung</p> <p><b>Spesen</b> Die DVS bezahlt keine Spesen im Sinne von Material oder Verpflegung.</p>
Rechenschaft	1x jährlich via Evaluation DVS

Luzern, September 2023 BLE